

Personalfragebogen für geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigte

Arbeitgeber: _____

1. Ab wann beschäftigt: _____

2. Persönliche Angaben:

Name, Vorname:					
Straße:					
PLZ, Wohnort:					
Telefon:					
Geburtsdatum:		Geburtsort:		Geburtsname:	
		Geburtsland:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.	Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Schwerbehindert:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grad der Behinderung:			
Staatsangehörigkeit:					
Sozialversicherungsnummer:					
Ihre Bank:					
BLZ:		Kto.-Nr.:		IBAN:	

3. Beschäftigung:

beschäftigt als:			
erlernter Beruf:			
<input type="checkbox"/> Schüler(in)	<input type="checkbox"/> Selbständige(r)		
<input type="checkbox"/> Student(in)	<input type="checkbox"/> Beschäftigungslose(r)		
<input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub		
<input type="checkbox"/> Arbeits-/Ausbildungssuchende(r)	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in)		
<input type="checkbox"/> Schulentlassene(r) mit Studienabsicht	<input type="checkbox"/> Rentner(in); Art der Rente:		
<input type="checkbox"/> Bundesfreiwilligendienst-/ Freiwillige(r)/Wehrdienstleistende(r)	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit		
<input type="checkbox"/> Praktikant(in)	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter		
	<input type="checkbox"/> Sonstige:		
Ausbildung			
<input type="checkbox"/> Volks-/Hauptschule ohne abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> Volks-/Hauptschule mit abgeschlossener Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/> mittlere Reife ohne abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> mittlere Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/> (Fach-)Abitur ohne abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> (Fach-)Abitur mit abgeschlossener Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/> Abschluss einer Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Hochschul-/Universitätsabschluss		
Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender:			
Ist der Beschäftigte zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet ?			
<input type="checkbox"/> ja, bei der Agentur für Arbeit in			
<input type="checkbox"/> mit Leistungsbezug	<input type="checkbox"/> ohne Leistungsbezug		

Arbeitszeit:	_____ Std./Wo.	_____ Tage/Wo	
Vergütung:	_____ €/pro Std.	_____ €/pro Monat	
	<input type="checkbox"/> der derzeit gültige Mindestlohn		
Urlaubsanspruch:	Der gesetzliche Urlaubsanspruch für eine Vollzeitkraft beträgt 24 Werktage (bei einer 6 Tage Woche) bzw. 20 Werktage (bei einer 5 Tage Woche) Für eine Aushilfe besteht der Urlaubsanspruch zeitanteilig.		
Status:	<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> kaufmännisch	
Arbeitsvertrag:	<input type="checkbox"/> ja, bitte beifügen	<input type="checkbox"/> nein	

4. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung:

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja, bei (Krankenkasse)			
Art der Versicherung:	<input type="checkbox"/> Eigene Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Familienversicherung	

5. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:

<input type="checkbox"/> Mein Arbeitgeber hat mich darüber informiert, dass ich die Möglichkeit habe, mit einer freiwilligen Zuzahlung zur Rentenkasse den vollen Anspruch in der Rentenversicherung zu erhalten. Die Aufstockung gilt für die gesamte Dauer der geringfügig entlohnten Beschäftigung.	
<input type="checkbox"/> ja. Ich zahle freiwillig zu meiner Rentenkasse zu (2020: 3,6 %)	
<input type="checkbox"/> nein. Ich möchte mich von der Zuzahlung befreien lassen. (Bitte beil. Formular ausfüllen.)	
_____ Ort, Datum	X _____ Unterschrift des Arbeitnehmers

6. Haben Sie weitere Beschäftigungen?

a) Hauptbeschäftigung

Es besteht ein Hauptbeschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber

nein

ja

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber

b) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (450,00-Euro-Minijobber):

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber	Die weitere Beschäftigung ist/war
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV

c) Bestand im Monat der Arbeitsaufnahme ein weiterer Minijob?

nein

ja. Das Entgelt betrug _____ €.

d) für kurzfristig Beschäftigte:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet.

nein

ja

Beginn und Ende der Beschäftigung/ Meldung als arbeits- bzw. ausbildungssuchend	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber
1.		
2.		
3.		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben*

Ort, Datum

X

Unterschrift des Arbeitnehmers

* "Die oben genannten Daten werden für gesetzliche Zwecke erhoben und verarbeitet
§ 26 I BDSG, §§ 67a, 67b SGB X.
Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Bearbeitung und Speicherung der Daten einverstanden."

Bitte lesen Sie sich diesen Fragebogen durch und füllen Sie uns diesen vollständig aus.

Senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen entweder

per Fax [09334 / 993 776](tel:09334993776)

per E-Mail info@steuerkanzlei-rieger.de

oder *per Briefpost* [Flugplatzstraße 1, 97232 Giebelstadt.](mailto:Flugplatzstraße1,97232Giebelstadt)

Bei Fragen melden Sie sich unter Tel. [09334 / 993 775](tel:09334993775).

Ohne vollständige Angaben und Vorlage der Dokumente kann kein Lohn berechnet werden.

Vielen Dank Ihre
Steuerkanzlei Martina Rieger

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.